

Themen vor Klassenarbeit bekanntgeben

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 20. Juni 2018 08:38

Zitat von icke

Laut Schulgesetz Berlin sollen Klassenarbeiten spätestens eine Woche vorab angekündigt und die Themen benannt werden. Meine Frage ist jetzt: ist es in Klasse 5 in Ordnung/ üblich an dieser Stelle einfach nur zu sagen: es kommt alles dran, was in dem Schul(halb?)jahr behandelt wurde?

Ich habe mal von einem Schulrechtler gelernt, dass es in der Juristerei das teleologische Rechtsprinzip gibt.  Das heißt, bei der Umsetzung einer Rechtsvorschrift fragt man sich, was der Gesetzgeber mit der Vorschrift erreichen will.

Wenn der Gesetzgeber explizit sagt, dass die Themen einer Klausur bekannt gegeben werden, dann kann das nichts anderes heißen, als das die möglichen Inhalte und Kompetenzen aufgezählt werden. Mit der Generalklausel "alles" wird dieses Ziel bewusst umgangen. Nach meiner Rechtsauffassung ist das Vorgehen nicht in Ordnung.

Abgesehen davon - didaktisch geht es in einer Klausur oder Klassenarbeit darum, dass die Lerner zeigen, was sie können. In guten Klassenarbeiten gibt es keine überraschenden Aufgabenstellungen. Welchen Sinn sollte es also haben, die Themen vorher nicht noch einmal aufzuzählen?